

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nummer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
e-mail \_\_\_\_\_@student.jade-hs.de

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
An den Studiendekan  
Fachbereich Seefahrt und Logistik

**Studiengang: Maritime Management PO 2015**

**Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit**

**Anmeldung: JEDERZEIT im Semester nach Erfüllung der Voraussetzungen**

**Schreiben Sie Ihre Master-Arbeit auf Englisch?**     ja     nein

**Thema der Master-Arbeit auf Deutsch: (Bitte deutlich schreiben!)**

**Thema der Master-Arbeit auf Englisch: (Bitte deutlich schreiben!)**

Die **Master-Arbeit** wird als

- als Einzelarbeit
  - als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden
- angefertigt. \_\_\_\_\_

Als Prüfer schlage ich vor:

**ErstprüferIn:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**vom Erstprüfer**  **KI Verbot**  
**auszufüllen!**

**KI erlaubt**

**KI Gebot**

**ZweitprüferIn:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung der Master-Arbeit (s. Teil A und B der Masterprüfungsordnung bzw. nachfolgende Verfahrensordnung) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung erst erfolgen kann, wenn ich die Voraussetzungen erfülle.

Elsfleth, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende/r

Prof. \_\_\_\_\_

Elsfleth, \_\_\_\_\_

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
An den Studiendekan  
Fachbereich Seefahrt und Logistik

Master-Arbeit der/des Studierenden

\_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass der/die **externe Prüfer(in)**

Herr/Frau (mit akademischem Grad) \_\_\_\_\_

die Anforderungen nach § 13 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

**Eine Kopie der Urkunde des akademischen Abschlusses ist beigelegt!**

Firmenadresse incl. Firmennamen: \_\_\_\_\_

oder

Privatadresse: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

die Anforderungen nach § 18 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ProfessorIn / Jade Hochschule WOE

## **Verfahrensordnung für Master-Arbeiten des Studiengangs Maritime Management PO 2015**

### **Zulassung**

Zur **Master-Arbeit wird** zugelassen, wer

- die nach Teil B geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und wem höchstens zwei Module im Umfang von 12 Leistungspunkten fehlen
- und wer mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Master-Arbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth im Studiengang Maritime Management immatrikuliert war.

### **Anmeldung**

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Master-Arbeit

#### **JEDERZEIT im laufenden Semester nach Erfüllung der Voraussetzungen**

### **Prüfer**

Mit der Ausgabe des Themas der Master-Arbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird die oder der Studierende von der oder dem Erstprüfenden betreut.

Das Thema der Master-Arbeit kann von jeder und jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe des Fachbereiches, dem der Studiengang zugeordnet ist, festgelegt werden.

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 18 Absatz 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein. § 18 Absatz 2 bleibt unberührt.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so hat diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom- (Universität)-/Master-Urkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die HS-Professorin/der HS-Professor auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der/die externe PrüferIn die Anforderungen nach § 18 (1) Teil A der MPO erfüllt.

### **Bearbeitung**

Die Zeit von der **Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Master-Arbeit** beträgt **5 Monate**. Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit nach § 24 (4) Teil A in Verbindung mit § 6 (1) Teil B **bis auf 6 Monate verlängern**.

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erst- bzw. Zweitprüferin/des Erst- bzw. Zweitprüfers bei der Prüfungskommission zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit zurückgegeben werden (§ 24 (4) Teil A).

Die Master-Arbeit ist in **zweifacher** schriftlicher Ausfertigung abzugeben. Ferner ist **eine digitale Version der Arbeit** und **einseitige Zusammenfassung** einzureichen, aus der das Thema, die wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Master-Arbeit hervorgehen.

In der Bachelor-Arbeit hat die Studierende oder der Studierende eine Erklärung zur Eigenständigkeit gemäß Teil A der Prüfungsordnung sowie zur Nutzung von KI-Systemen einzubinden.

Die Erklärung zur Eigenständigkeit finden Sie unter: <https://dms.jade-hs.de/d.web/download?Q4=P000031965>

Der Abgabezeitpunkt der Master-Arbeit wird aktenkundig gemacht.

### **Wiederholung**

Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Master-Arbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

### **Kolloquium**

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. die geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und
2. die Master-Arbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

### **Entlastungsnachweise**

Die Abschlussunterlagen werden dem Prüfling ausgehändigt, wenn der vollständige Entlastungsnachweis sowie die CampusCard im I und P-Amt abgegeben wird.